

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 00053 \ 12 \ A

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Weber

Eitorf, den 26.04.2005

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem  
**A n t r a g**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

**Ausschuss für Planung und Verkehr am 10.05.2005**

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Limbach KG auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Grundstücke Gem. Eitorf, Flur 3, Nr. 74, 893, 890, 888 (EXTRA Verbrauchermarkt)**

Antragstext:

s. Folgeseite

# Hans Josef Limbach KG

Hans Josef Limbach KG - Hofstraße 22 - 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf  
- Bauamt -  
z. Hd. Herrn Weber  
Am Markt 1  
53783 Eitorf

*Eingang 27.04.05*  
*ml*

Hofstraße 22  
53783 Eitorf-Rankenhohe  
Telefon 022-43/91 2666  
Telefax 022-43/91 2667

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

lim

25.04.05

## Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes

Sehr geehrter Herr Weber,

wie besprochen erhalten Sie o. g. Antrag incl. eines Übersichtplanes für die Sitzung des Planungsausschusses am 10.05.2005.

Für evl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Thomas Limbach*  
Hans Josef Limbach KG

## **Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes**

Im Einzelnen wird beantragt, die Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Bereich des Verbraucher- und Baumarktes im Auel (gegenwärtig extra-Verbrauchermarkt und Topbau-Markt) und angrenzenden Flächen, d.h. die Flurstücke 74, 893, 890 u. 888, aufzuheben und einer Nutzung als Einzelhandelsfläche zuzustimmen.

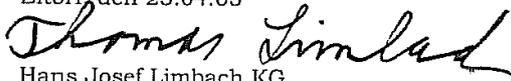
### Begründung und Erläuterung:

Aufgrund der beantragten Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem ehemaligen Grundstück der Spedition Himmeröder zur Errichtung eines Warenhauses, vermutlich der Rewe-Gruppe, auf einer Gesamtgrundstücksfläche von ca. 30.000 qm, sehen wir uns und unser Betreiber aus wirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen, den bestehenden extra-Verbrauchermarkt zu einem real-Warenhaus zu erweitern.

Unser Mieter und Betreiber hat uns darüber in Kenntnis gesetzt, daß die Errichtung eines Warenhauses mit einer mehr als doppelt so großen Verkaufsfläche als der extra-Verbrauchermarkt zu erheblichen Umsatzeinbußen führen wird. Dies würde, da die Wirtschaftlichkeit des Verbrauchermarktes nicht mehr gewährleistet wäre, zur dauerhaften Schließung des Marktes führen. Aufgrund der vertraglichen Situation würde der angrenzende Baumarkt ebenfalls nicht einzeln weiter betrieben. Dies würde also unweigerlich zur Schließung eines seit 35 Jahren bestehenden Verbrauchermarktes und eines seit 25 Jahren bestehenden Baumarktes führen sowie zum Verlust von ca. 75 Arbeitsplätzen.

Um diesem Problem der Schließung des Standortes zu begegnen, sieht sich die Hans Josef Limbach KG gemeinsam mit dem Betreiber wirtschaftlich dazu gezwungen, den Standort dauerhaft zu sichern, indem der bestehende extra-Verbrauchermarkt zu einem real-Warenhaus erweitert wird und bitten daher um die o.g. Befreiung.

Eitorf, den 25.04.05



Hans Josef Limbach KG

